

Bitte lesen Sie zuerst das Merkblatt sorgfältig durch, bevor Sie diesen Bestellschein ausfüllen.

EBU

Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm

ulm

Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm, 89073 Ulm

Tragen Sie hier Ihren Namen und neue Adresse ein! (Bitte deutlich schreiben.)

Telefon:

zugezogen am:

Wichernstraße 10
im Bastei-Center

Tel. (0731) 161-7777

Fax (0731) 161-1612

www.ebu-ulm.de

Muellgebuehrenveranlagung@ebu-ulm.de

Bestellschein » Haushalt/Zuzug « für die Restmüllmarke

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass Ihr Umzug problemlos verlaufen ist und wünschen Ihnen in Ihren neuen „vier Wänden“ alles Gute.

Mit diesem Bestellschein haben Sie die Möglichkeit, die Müllmarke für Ihr **Restmüllgefäß** auszuwählen oder sich an einer **Müllgemeinschaft** zu beteiligen.

Bitte geben Sie diesen **Bestellschein innerhalb von 2 Wochen** an die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU) **zurück**.

Für die **Biomüllmarke** legen wir Ihnen ebenfalls einen Bestellschein bei.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit in Ulm und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



M. Potthast
Betriebsleiter

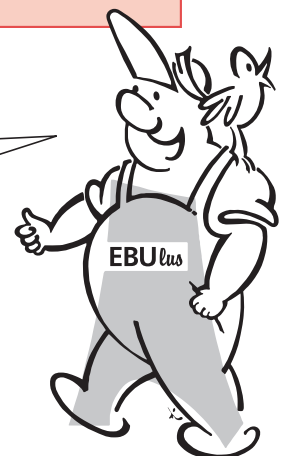
WICHTIG

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir bei verspäteter bzw. ausbleibender Rücksendung eine automatische Veranlagung ab dem Tag des Zuzugs festlegen. (Müllgrundgebühr in Verbindung mit einem 35-Liter-Restmüllgefäß bei 14-täglichem Abfuhrhythmus)

Zurück an die

EBU
Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Wichernstraße 10
89070 Ulm

Bitte Bestellschein
innerhalb von 2 Wochen
zurückgeben!



Allgemeines

Mit diesem Bestellschein für Restmüllmarken haben Sie die Möglichkeit, Ihre Müllgebührenveranlagung selbst zu bestimmen, indem Sie nur die für Sie in Frage kommende Variante (Einzelveranlagung oder Müllgemeinschaft) ausfüllen.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Bestellscheins das beigefügte Merkblatt sorgfältig durch und geben Sie den Bestellschein innerhalb der nächsten 2 Wochen an die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU) zurück.

Einzelveranlagung

Dieser Teil ist dann auszufüllen, wenn Ihr Haushalt das Restmüllgefäß alleine nutzt.

Anzahl der Haushalte	Gefäßgröße / Abfuhrhythmus (in Wochen)								
	35l (4-wö.)	35l (2-wö.)	60l (2-wö.)	80l (2-wö.)	120l (2-wö.)	240l (2-wö.)	500l (2-wö.)	770l (2-wö.)	1100l (2-wö.)
1 Haushalt (● = mögliche Gefäßgrößen)	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Müllgebühren 2012 (in Euro)	25,50	51,-	74,-	93,-	130,-	241,-	482,-	733,-	1.039,-

Die Müllgrundgebühr beträgt pro Jahr 67,- Euro. Die Müllgebühren sind innerhalb eines Monats zur Zahlung fällig. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (innerhalb von 14 Tagen) werden sie in vierteljährlichen Raten oder als Gesamtbetrag am 1. Juli abgebucht. Bei später eingehender Einzugsermächtigung kann die Ratenzahlung bzw. die Abbuchung zum 1. Juli erst ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.

Gefäßgröße / Müllmarke

Mein Haushalt hat folgendes Restmüllgefäß und benötigt eine entsprechende Müllmarke.

Gefäßgröße (in Liter)	Anzahl der Gefäße	Abfuhrhythmus:	<input type="checkbox"/> 14-täglich	<input type="checkbox"/> 4-wöchentlich (nur bei 35-Liter-Gefäß)
-----------------------	-------------------	----------------	-------------------------------------	---

Übernahme

Ich übernehme das Restmüllgefäß (inkl. Müllmarke) von meinem Vormieter*:

Name	Vorname
------	---------

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige stets widerruflich die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm, die Müllgebühren an den jeweiligen Fälligkeitsterminen von meinem Konto einzuziehen.

Konto-Nr.	Kontoinhaber
Sparkasse/Bank	Bankleitzahl
Datum	Unterschrift

Bitte ankreuzen:

- vierteljährliche Abbuchung Abbuchung des Gesamtbetrags am 1. Juli

Sonderregelung: Ich bilde keinen eigenen Haushalt, sondern wohne und wirtschafte gemeinsam mit...

Name	Vorname
------	---------

Die Abfallgebühren werden unter folgendem Buchungszeichen entrichtet.

5.0150. _ _ _ _ _ . _ _

Müllgemeinschaft

Die Bildung einer Müllgemeinschaft ist nicht nur innerhalb eines Wohngebäudes, sondern auch in direkter Nachbarschaft (auch gegenüber) möglich. Bei Wegzug/Umzug des Gebührenzahlers löst sich die Müllgemeinschaft auf.

Die Zuordnung der Haushalte zu den Müllgefäßen entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle. Es sind natürlich mehrere Kombinationen möglich.

Anzahl der Haushalte	Gefäßgröße / Abfuhrhythmus (in Wochen)								
	35l (4-wö.)	35l (2-wö.)	60l (2-wö.)	80l (2-wö.)	120l (2-wö.)	240l (2-wö.)	500l (2-wö.)	770l (2-wö.)	1100l (2-wö.)
1 Haushalt (HH)	•	•	•	•	•	•	•	•	•
2 Ein-Personen-Haushalte	•	•	•	•	•	•	•	•	•
3 Ein-Personen-Haushalte	–	•	•	•	•	•	•	•	•
2 Haushalte	–	•	•	•	•	•	•	•	•
3 Haushalte	–	–	•	•	•	•	•	•	•
5 Haushalte	–	–	–	–	•	•	•	•	•
9 Haushalte	–	–	–	–	–	•	•	•	•
18 Haushalte	–	–	–	–	–	–	•	•	•
27 Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	•	•
38 Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	•
Müllgebühren 2012 (in Euro)	25,50	51,-	74,-	93,-	130,-	241,-	482,-	733,-	1.039,-

• = maximal zugelassene Zahl der Haushalte für die einzelnen Gefäße; – = nicht möglich

Die Müllgrundgebühr beträgt pro Jahr 67,- Euro. Die Müllgebühren sind innerhalb eines Monats zur Zahlung fällig. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (innerhalb von 14 Tagen) werden sie in vierteljährlichen Raten oder als Gesamtbetrag am 1. Juli abgebucht. Bei später eingehender Einzugsermächtigung kann die Ratenzahlung bzw. die Abbuchung zum 1. Juli erst ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.

Gefäßgrößen / Müllmarken (nur vom Gebührenzahler der Müllmarken auszufüllen)

Die Müllgemeinschaft hat folgende Restmüllgefäße und benötigt entsprechende Müllmarken.

Gefäßgröße (in Liter)	Anzahl der Gefäße	Abfuhrhythmus:	<input type="checkbox"/> 14-täglich	<input type="checkbox"/> 4-wöchentlich (nur bei 35-Liter-Gefäß)
Gefäßgröße (in Liter)	Anzahl der Gefäße	Abfuhrhythmus:	<input type="checkbox"/> 14-täglich	<input type="checkbox"/> 4-wöchentlich (nur bei 35-Liter-Gefäß)
Gefäßgröße (in Liter)	Anzahl der Gefäße	Abfuhrhythmus:	<input type="checkbox"/> 14-täglich	<input type="checkbox"/> 4-wöchentlich (nur bei 35-Liter-Gefäß)

Falls weitere Gefäße benötigt werden, schreiben Sie diese bitte auf ein gesondertes Blatt.

weiter zu 1

Sonderregelung (Hausverwaltung)

Wir benötigen keine Müllmarke, da die Entrichtung der Gebühr für die Restmüllmarke durch den Hausverwalter (Anschrift der Hausverwaltung bitte eintragen!) übernommen wird.

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort

weiter zu 2D

Teilnehmer der Müllgemeinschaft

Bitte füllen Sie auf der nächsten Seite Punkt 2 aus, wenn Sie sich an einer Müllgemeinschaft beteiligen.

weiter zu 2

1**Gebührenzahler der Müllgemeinschaft** Bitte A) + B) ausfüllen.**A) Teilnehmer der Müllgemeinschaft**

(1) Name, Vorname

Straße, Nr.

(2) Name, Vorname

Straße, Nr.

(3) Name, Vorname

Straße, Nr.

Falls es noch weitere Teilnehmer gibt, schreiben Sie diese bitte auf ein gesondertes Blatt.

B) Gebührenzahler (siehe untenstehenden Hinweis)

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige stets widerruflich die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm, die Müllgebühren an den jeweiligen Fälligkeitsterminen von meinem Konto einzuziehen.

Konto-Nr.

Kontoinhaber

Sparkasse/Bank

Bankleitzahl

Datum

Unterschrift

Bitte ankreuzen:

vierteljährliche Abbuchung

Abbuchung des Gesamtbetrags am 1. Juli

2**Teilnehmer der Müllgemeinschaft** Bitte C) + D) ausfüllen.**C) Beteiligung an der Müllgemeinschaft**

Mein neuer Haushalt beteiligt sich an der Müllgemeinschaft von...

Name, Vorname (des Gebührenzahlers)

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass der Gebührenzahler der Müllmarke mit der Müllgemeinschaft einverstanden ist.

Datum

Unterschrift

Bei Wegzug / Umzug des Gebührenzahlers löst sich die Müllgemeinschaft auf.**D) Müllgrundgebühr** (siehe untenstehenden Hinweis)

Ich ermächtige stets widerruflich die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm, die Müllgrundgebühren an den jeweiligen Fälligkeitsterminen von meinem Konto einzuziehen.

Konto-Nr.

Kontoinhaber

Sparkasse/Bank

Bankleitzahl

Datum

Unterschrift

Bitte ankreuzen:

vierteljährliche Abbuchung

Abbuchung des Gesamtbetrags am 1. Juli

Die in diesem Fragebogen erhobenen Daten werden über EDV gespeichert und verarbeitet. Die Zulässigkeit ergibt sich aus den §§ 4 und 11 Landesdatenschutzgesetz.

Hinweis: Der Gebührenzahler wird von der Müllgemeinschaft bestimmt und entrichtet an die EBU die Gebühr für die Restmüllmarke(n). Er teilt danach diese Gebühr unter den Teilnehmern entsprechend der Veranlagung auf. Die Müllgrundgebühr wird von jedem Haushalt durch die EBU direkt erhoben (67,- Euro pro Jahr).